

Niederschrift Hauptausschuss HA/2014-2019/02

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.11.2014
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Thomas Barz	Bürgermeister	
Herr Harry Czeke	DIE LINKE	geht 19:10 Uhr
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	
Herr Franz Schuster	LWG Fiener	
Herr Helmut Halupka	SPD	geht 18:40 Uhr
Herr Andy Martius	CDU	

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE - Grundmandat
----------------	---------------------

Vertreter

Herr Gerd Mangelsdorf	CDU	Vertreter SR Buchheister
-----------------------	-----	--------------------------

Verwaltung

Frau Anja Schäfer	Schriftführerin
Frau Janett Zaumseil	FBL Finan- zen/Immobilienwirtschaft

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Andreas Buchheister	CDU
--------------------------	-----

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 Öffentliche Vorlagen
 - 5.1 Friedhofssatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-039**
 - 5.2 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-040**
 - 5.3 Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin **2014-2019/SR-048**
 - 5.4 1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmbadkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2014-2019/SR-050**
 - 5.5 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer **2014-2019/SR-052**
 - 5.6 Neuregelung der Pachtpreise für Grundstück der Stadt Genthin einschließlich Ortsteile **2014-2019/SR-045**
 - 5.7 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 Stadt Genthin **2009-2014/SR-378/1**
 - 5.8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Stadt Genthin **2014-2019/SR-051**
 - 5.9 Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen und Instandsetzungen **2014-2019/SR-016**
 - 5.10 Hauptsatzung der Stadt Genthin

	(Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA)	2014-2019/SR-037
5.11	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	2014-2019/SR-053
5.12	Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband "Altmark e.V."	2014-2019/SR-047
5.13	Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin	2014-2019/SR-042
6	Informationen	
7	Anträge, Anfragen, Anregungen	
12	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung	
13	Schließung der Sitzung	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses. Herr Mangelsdorf ist als Vertreter für Herrn Buchheister anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie in der Einladung bekannt gegeben durch alle Mitglieder des Hauptausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde ist Herr Lothar Finzelberg als Vorsitzender des Kreissportbundes anwesend. Herr Finzelberg bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Berichterstattungen in der lokalen Presse zur Sporthallensituation in der Stadt Genthin .

Auch der Kreissportbund befürwortet eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten. In einigen Städten und Gemeinden des Landkreises Jerichower Land ist das bereits gängige Praxis. Hier ist es aber sicherlich erforderlich, dass die Vereinsbeiträge angepasst werden müssen. Die Sport- und Schwimmhalle der Stadt Genthin ist im Jerichower Land ein Vorzeigeobjekt. Hier die Äußerung von Herrn Mittelstädt ist falsch aufgefasst und dargestellt worden.

Der Schulsport muss auf jeden Fall den Vorrang vor dem Vereinssport behalten. Die Schulen sollten aufgefordert werden, mehr Arbeitsgemeinschaften im sportlichen Bereich anzubieten. Somit ist dann auch die Aussicht auf Fördermittel um ein Vielfaches höher.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen.

Eine Schließung der Sporthalle der GS Umland ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Jedoch bittet der Bürgermeister um Verständnis dafür, dass die Stadt noch Zeit benötigt, um die Belegungspläne noch einmal zu prüfen und weitere Anträge auf Fördermittel zu stellen.

Herr Czeke bittet um Einsichtnahme in den Vorgang zu den bislang gestellten Fördermittelanträgen STARK III. Seiner Meinung nach hat das Land jährlich einen Fördermittelüberhang und von daher ist es ihm unerklärlich, warum diese Anträge ab-

schlägig beschieden werden.

Nach seinem dafürhalten sind die Vereine gerne bereit, auch an den Betriebskosten beteiligt zu werden, jedoch sollten die Sporthallen dann auch in einem ordentlichen Zustand sein.

Der Bürgermeister wirbt dabei auch für eine Gebührengerechtigkeit im Landkreis, da der Landkreis bislang allen Vereinen seine Hallen zur kostenlosen Nutzung überlässt. Insgesamt wird dieses Thema heftig diskutiert und man ist sich darin einig, dass die geplante Schließung so nicht vorangetrieben werden kann.

Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag, die Situation der Sporthalle der GS Uhland ins nächste Jahr zu verschieben.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll der 1. Hauptausschusssitzung vom 11.09.2014 wurde bei 3 Enthaltungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wird kein Mitwirkungsverbot geltend gemacht.

TOP 5 Öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Friedhofssatzung der Stadt Genthin

2014-2019/SR-039

Herr Schuster hat in seiner gestrigen Einwohnerversammlung zur Beschlussfassung über die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung eine umfangreiche Diskussion geführt. Letztlich sind sich die Einwohner der Ortschaft Paplitz darüber einig geworden, dass die Kosten für die Bestattungen in ihrer Ortschaft einfach zu hoch sind. Auch Herr Schuster vertrat diese Auffassung und bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass die Bürger immer mehr für die Aufbesserung der Stadtfinanzen herhalten müssen, weil die Stadt nicht mehr in der Lage ist, ihre Finanzen auszugleichen.

So trägt Herr Schuster den Vorschlag der Einwohner der Ortschaft vor, dass durch einen Verein die Bewirtschaftung des Friedhofes übernommen wird.

Dieser Vorschlag fand einhellige Zustimmung und Verständnis aller Hauptausschussmitglieder, jedoch kann das nicht so einfach geändert werden.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Genthin handelt, wird aber prüfen, ob dies überhaupt möglich wäre. Die Einnahme von Gebühren ist eine staatliche Aufgabe.

Herr Schuster stellt den Antrag, dass im § 29 Abs. 1. S. 2 folgende Änderung aufgenommen wird: „...Trauerfeier nicht länger als 60 min.“... Der Antrag wurde einstimmig

mig angenommen und so zur Beschlussfassung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin – Friedhof Genthin, Altenplathow, sowie Fienerode, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Tuchem, Gladau, Dretzel und Paplitz zu beschließen mit der Änderung des § 29 Abs. 1 S.2 „Trauerfeier nicht länger als 60 min“.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0 mit Änderung: § 29 Abs. 1, S. 2
"Trauerfeier nicht länger als 60 min."

TOP 5.2 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-040

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Variante 4 der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, einschließlich der aktuellen Gebührekalkulation der Friedhöfe Genthin, Altenplathow, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Fienerode, Tuchem, Gladau, Dretzel und Paplitz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0 Variante 4

TOP 5.3 Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin 2014-2019/SR-048

In der Beratung des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses hat Herr Martius den Änderungsantrag gestellt, dass die Anlage 1 der Entgeltordnung Abs. 3 wie folgt geändert wird: „... und Kindergärten in der Stadt Genthin, die von freien Trägern betrieben werden“. Die Anlage 1 der Entgeltordnung wurde vom FB Finanzen und Immobilienwirtschaft so verändert vorgelegt und durch den Hauptausschuss einstimmig zur Weiterleitung an den Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin mit dem Änderungsvorschlag zur Gruppe A Abs. 3 „... und Kindergärten in der Stadt Genthin, die von freien Trägern betrieben werden“... zu beschließen.

 empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 Änderung Anlage 1 Gruppe A Abs. 3
... und Kindergärten in der Stadt Genthin, die von freien Trägern betrieben werden.

TOP 5.4 1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmbadkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2014-2019/SR-050

Die Beschlussvorlage wurde ohne weiteren Klärungsbedarf einstimmig zur Weiterleitung an den Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die 1. Änderung der

Entgeltordnung für den Schwimmbadkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Stadt Genthin zu beschließen.

— empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer 2014-2019/SR-052

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungsbedarf bei 1 Enthaltung einstimmig zur Weiterleitung an den Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Genthin (Vergnügungssteuersatzung) zu beschließen.

— empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.6 Neuregelung der Pachtpreise für Grundstück der Stadt Genthin einschließlich Ortsteile 2014-2019/SR-045

Der Beschlussvorschlag wird ohne weiteren Klärungsbedarf einstimmig zur Weiterleitung an den Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, folgende Pachtpreise zu beschließen:

- | | | |
|-----|--|--------------------------------|
| 1. | Kleingärten i.S.d. BKleinG unverändert | 0,09 €/m ² jährlich |
| 2. | Freizeit- u. Erholungsgrundstücke | |
| 2.1 | Genthin „Insel“, schrittweise Erhöhung | |
| | ab 01.01.2015 auf | 0,15 €/m ² jährlich |
| | ab 01.01.2016 auf | 0,30 €/m ² jährlich |
| | ab 01.01.2017 auf | 0,60 €/m ² jährlich |
| 2.2 | Freizeit- u. Erholungsgrundstücke Ortsteile | 0,40 €/m ² jährlich |
| 3. | Grundstücke an Wohngrundstücken und Vorgärten | |
| | Pachtpreis wird individuell unter Berücksichtigung des jeweiligen Bodenrichtwertes ermittelt | |
| 4. | Sonstige Gartengrundstücke | |
| 4.1 | Genthin, schrittweise Erhöhung | |
| | ab 01.01.2015 auf | 0,18 €/m ² |
| | ab 01.01.2018 auf | 0,25 €/m ² |
| 4.2 | Ortsteile | 0,15 €/m ² |

Die Umsetzung der festgelegten Pachtpreise erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen und vertraglichen Möglichkeiten. Neuverträge werden entsprechend der Festlegungen des Stadtrates abgeschlossen.

— empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.7 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 Stadt Genthin 2009-2014/SR-378/1

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungsbedarf bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich zur Beschlussfassung an den Stadtrat weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 zu beschließen.

empfohlen

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Stadt Genthin 2014-2019/SR-051

Der Bürgermeister erläutert die Zahlen zu den Investitionen im Jahr 2015, die dem Haushaltsplan zu entnehmen sind.

In diesem Zusammenhang unterbreitet Herr Nitz den Vorschlag, die Förderung aus dem Klimaschutzprogramm für die Sport- und Schwimmhalle zu beantragen. Die Beantragung hierzu müsste in einem Zeitraum von Januar bis März 2015 erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird dieser Vorschlag geprüft.

Die Beschlussvorlage wird bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich zur Beschlussfassung an den Stadtrat weitergeleitet. .

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der

a) Erträge auf	16.736.800 Euro
b) Aufwendungen auf	20.587.600 Euro

2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.708.600 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.593.500 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.627.200 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.530.500 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.903.300 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	442.300 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 1.903.300 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

empfohlen

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.9 Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen und Instandsetzungen 2014-2019/SR-016

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungsbedarf einstimmig zur Weiterleitung an den Stadtrat empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin nachfolgend aufgeführte Wertgrenzen gemäß § 11 Absatz 1 GemHVO Doppik LSA zu beschließen.

- für Baumaßnahmen	200.000 €
- für Anschaffungen/Erwerb von Grundstücken	25.000 €
- für Instandsetzungen	50.000 €

 empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.10 Hauptsatzung der Stadt Genthin

(Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA) 2014-2019/SR-037

Die Beratungen zur Hauptsatzung in den Ortschaftsräten und Ausschüssen haben verschiedene Vorschläge der Änderung des § 15 zur Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder hervorgebracht. Die Mitglieder des Hauptausschusses schließen sich dem Vorschlag des Ortschaftsrates Mützel, bis zu 500 Einwohner 5 Ortschaftsratsmitglieder, bis zu 1.000 Einwohner 7 Ortschaftsratsmitglieder und ab 1.000 Einwohner 9 Ortschaftsratsmitglieder in die Vertretung zu wählen, an. Herr Mangelsdorf zieht den Antrag der CDU Fraktion zurück und unterstützt den o. g. Vorschlag.

Die Beschlussvorlage wird mit der geänderten Beschlussempfehlung einstimmig an die Sitzung des Stadtrates weitergeleitet.

Herr Nitz fragt nach, warum der § 7 Beratende Ausschüsse – Entsendung sachkundiger Einwohner – geändert wurde. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass hier eine Korrektur vorgenommen wurde, die Rechtskonform mit dem KVG LSA einhergeht.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Hauptsatzung der Stadt Genthin mit der Änderung im § 15 ... bis zu 500 Einwohner 5 Ortschaftsratsmitglieder, bis zu 1.000 Einwohner 7 Ortschaftsratsmitglieder und ab 1.000 Einwohner 9 Ortschaftsratsmitglieder in die Vertretung zu wählen, zu beschließen.

 empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 mit Änderungsvorschlag Mützel

TOP 5.11 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer 2014-2019/SR-053

Der Bürgermeister erläutert die Erhöhung der Hundesteuer in den Ortschaften.

Herr Schuster spricht sich für eine einheitliche Einführung der Hundesteuer in den Ortschaften aus, aber für keine Staffelung beim 2. Hund.

Die anderen Mitglieder des Hauptausschusses sprechen sich für die vorgeschlagene Variante 2 aus.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig an den Stadtrat mit der Variante 2 zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Variante 2 der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin zu beschließen.

 empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 Variante 2

TOP 5.12 Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband "Altmark e.V." 2014-2019/SR-047

Herr Czeke kann diesen Vorschlag gar nicht teilen, da auch unsere Region vom Tourismusverband Altmark profitiert und der jährliche Mitgliedsbeitrag bei weitem nicht das widerspiegelt, was sich durch die Werbung des Tourismusverbandes für unsere Stadt ergibt.

Die Beschlussvorlage wird durch den Bürgermeister zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen an den Stadtrat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Mitgliedschaft der Stadt Genthin im Tourismusverband „Altmark e.V.“ durch Austritt zum nächstmöglichen Termin zu beenden, zu beschließen.

 empfohlen

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.13 Berufung des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Genthin 2014-2019/SR-042

Herr Halupka nimmt an der Beschlussfassung nicht mehr teil, er verlässt die Sitzung um 18:40 Uhr, so dass ab diesem TOP noch 6 beschlussfähige Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungsbedarf einstimmig bei 1 Enthaltung zur Beschlussfassung an den Stadtrat weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empiehl dem Stadtrat der Stadt Genthin, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA zu beschließen, die Funktion des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Genthin durch Herrn Achim Schmechtig geb. am 21.05.1958, wohnhaft Bergzower Straße 30, 39307 Genthin, zu besetzen.

 empfohlen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6 Informationen

Die Sparkasse Jerichower Land hat dazu aufgerufen, Vorschläge für den Deutschen Bürgerpreis 2014 zu unterbreiten. Eine Antragstellung wurde durch uns für das Lebenswerk von Horst Grimm vorgenommen. Der Bürgermeister informiert, dass die Sparkasse Jerichower Land mit Schreiben vom 06.11.2014 mitteilt, dass Herr Grimm nicht zu den Preisträgern gehört.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Czeke erkundigt sich zur Wiederbefahrung der B1. Der Bürgermeister möchte sich nicht festlegen, ob ab der nächsten Woche eine Befahrung wieder möglich ist. Auf jeden Fall wird dazu rechtzeitig über die Presse informiert.

Herr Schuster wollte sich die Fortschritte der Arbeiten am Mahnmal Genthin-Wald anschauen und musste feststellen, dass dort noch gar nichts passiert ist.

Der Bürgermeister informierte dazu, dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste, da der Auftragnehmer die Arbeiten aufgrund der Witterung nicht ausführen könne. Eine erneute Ausschreibung dazu erfolgt umgehend.

Herr Telmes ist verwundert über die Schwarzdeckensanierung am Wendehammer im Gewerbegebiet Süd. Seiner Meinung nach ist dort wenig Verkehr und eine Sanierung wäre wohl noch entbehrlich gewesen. Der Bürgermeister informiert dazu, dass ein Planungsbüro diesen Sachverhalt zuvor geprüft hat und sich eine Sanierung der Schwarzdecke erforderlich macht.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit her. Es ist kein Vertreter der Presse anwesend.

TOP 13 Schließung der Sitzung
Die Sitzung wird um 19:25 Uhr durch den Vorsitzenden des Hauptausschusses geschlossen.

(Thomas Barz)
Vorsitzender des Hauptausschusses

(Anja Schäfer)
Schriftführerin